

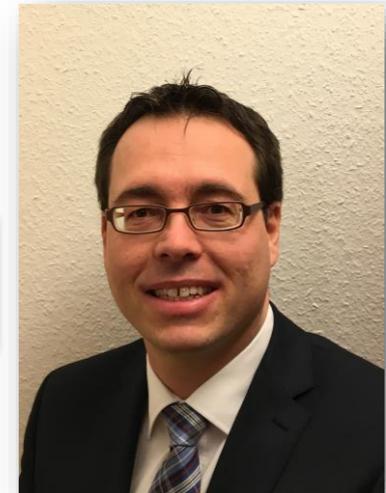
Die Referenten Mandantenveranstaltung 2019



Joachim Zimmermann, Dipl. Finanzwirt (FH)

Markus Kanitz, Dipl. Finanzwirt (FH)

Tobias Teutemacher, Dipl. Finanzwirt (FH)





Inhalt

- OECD – Technische Lösungen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug
- Kassengesetz – Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen
- Die unangekündigte Kassen-Nachschau
- GoBD – Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
Hier: Datenverarbeitungssysteme, Unveränderbarkeit, Verfahrensdokumentation
- Livedemonstration – Registrierkasse, technische Sicherheitseinrichtung, digitale Prüfung

OECD Technische Lösungen zur Bekämpfung von
Steuerhinterziehung und Steuerbetrug

OECD Technische Lösungen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug

Was machen andere Staaten?



www.oecd.org 2018

OECD Technische Lösungen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug

Aus dem Bericht der OECD:

- **Während die meisten Steuerpflichtigen ihren steuerlichen Verpflichtungen nachkommen, gibt es einige, die dies mit großer Entschlossenheit zu vermeiden suchen.** Steuerhinterziehung und Steuerbetrug finden weiterhin statt, teilweise in erheblichem Umfang: **Es kann um Milliarden pro Jahr gehen. Dies ist nicht nur rechtswidrig und beraubt den Staat wichtiger Einnahmen, sondern führt auch zu einer Benachteiligung ehrlicher Steuerzahler.**
- Dieser Bericht stützt sich auf die Erfahrungen, die **21 Staaten** mit solchen technischen Lösungen gewonnen haben, und schildert die wichtigsten dabei erzielten Erfolge.

OECD Technische Lösungen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug

Aus dem Bericht der OECD:

- In der **Vergangenheit** wurden Umsätze verkürzt, indem Bargeld statt in die Kasse **einfach in die Tasche gesteckt** wurde oder indem die Bücher gefälscht wurden. Inzwischen wurde die Umsatzverkürzung durch den **Einsatz moderner Techniken deutlich verfeinert**, womit es für die Steuerverwaltungen erheblich schwieriger wird, sie aufzudecken. Die zwei wichtigsten Arten von Umsatzverkürzungstools sind **Phantomware** und **Zapper**.
- Wenn Steuerstraftaten durch moderne Technik erleichtert werden, **bedarf es einer technischen Antwort**.

OECD Technische Lösungen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug

Aus dem Bericht der OECD:

- In **Österreich** erwartet man zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von **900 Mio. EUR**.
- In **Belgien** deuten Vergleiche darauf hin, dass die Umsatzzahlen im Gastronomiegewerbe um **8 % höher** waren als davor.
- Im **kanadischen Quebec** wurden im Restaurantsektor Steuereinnahmen in Höhe von 1,2 Mrd. kan\$ (**822 Mio. EUR**) hereingeholt. Es wird damit gerechnet, dass sich dieser Betrag 2018-2019 auf 2,1 Mrd. kan\$ (**1,44 Mrd. EUR**) erhöhen wird.
- In **Schweden** werden die Mehreinnahmen bei Mehrwertsteuer und Ertragsteuer auf 3 Mrd. schwedische Kronen bzw. **300 Mio. EUR jährlich** geschätzt.



Kassengesetz

Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an
digitalen Grundaufzeichnungen

Kassengesetz

Gesetz

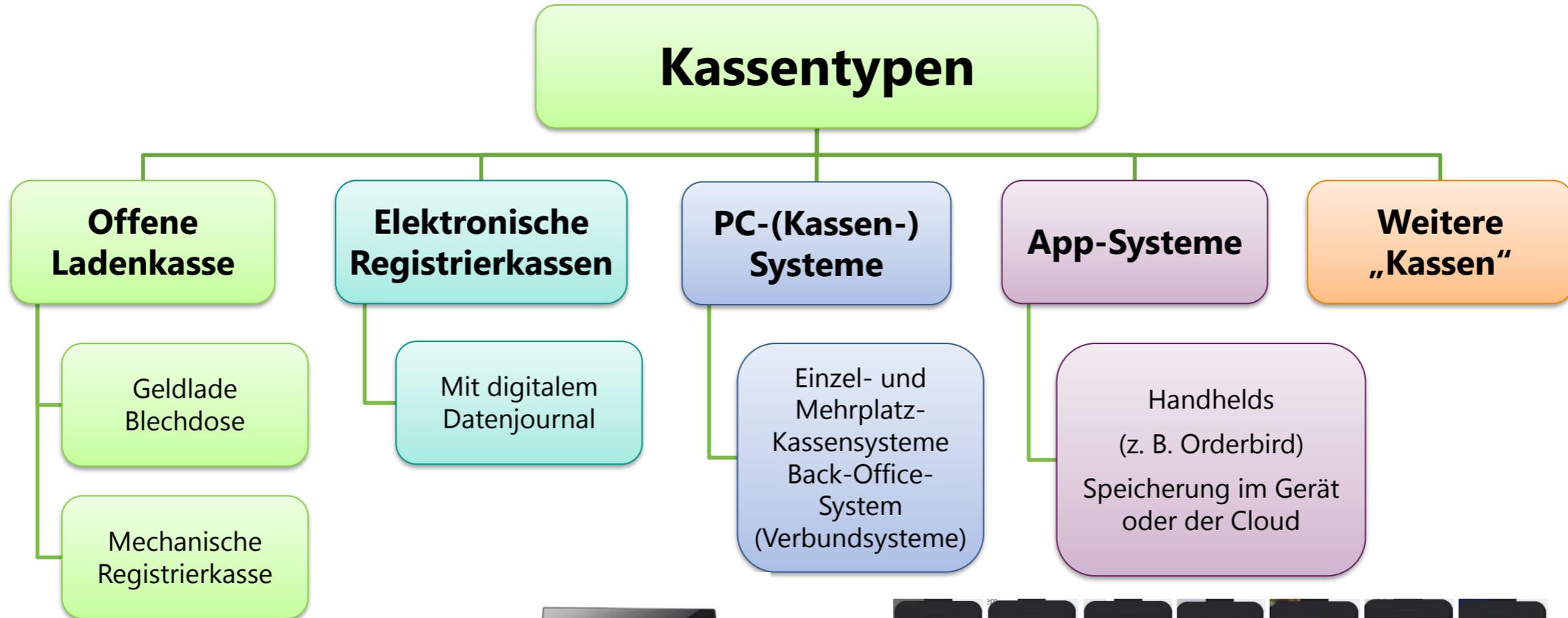
Manipulationen an

Aufzeichnungen

Frage: Wer hat keine Kasse?

Kassengesetz

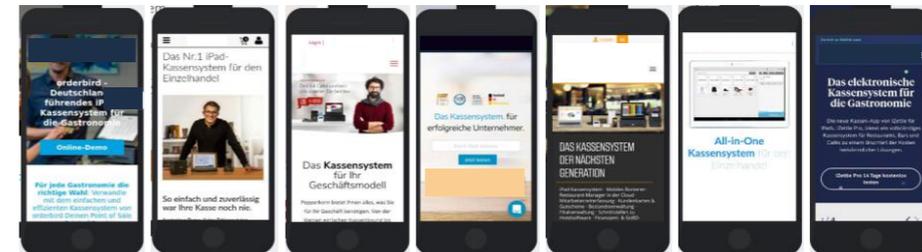
Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen



© vivjanna13 / fotolia.com



www.casio-europe.com 2018



<https://www.kassensystemevergleich.de/kostenlose-kassensysteme/>, Stand: 13.08.2018

Kassengesetz

Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Besteht eine Registrierkassenpflicht?



© vivjanna13 / fotolia.com

Weiterhin **KEINE**
Registrierkassenpflicht!

OFFENE LADENKASSE nach
wie vor **ZULÄSSIG!**

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Wie detailliert muss aufgezeichnet werden?

Buchungen und sonst erforderliche Aufzeichnungen sind

- **EINZELN**
- richtig
- zeitgerechnet vollständig
- geordnet

vorzunehmen!

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Wie detailliert muss aufgezeichnet werden?

AUSNAHME zur Einzelaufzeichnungspflicht wegen **UNZUMUTBARKEIT**:

- Warenverkauf gegen
- Barzahlung an eine
- Vielzahl nicht bekannter Personen

AUSNAHME von der AUSNAHME:

- Verwendung eines elektronischen Aufzeichnungssystems

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Wann erstelle ich einen Kassenbericht?

Ausgangssituation:

- Einzelaufzeichnung ist **NICHT** zumutbar
- Keine Verwendung eines elektronischen Aufzeichnungssystems

Folge:

- Erstellung von Kassenberichten

Kassengesetz

Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Wie erstelle ich einen Kassenbericht?

- Tägliches Führen eines retrograd aufgebauten Tageskassenberichts
- Ermittlung der Einnahmen durch Auszählen des Tagesendbestands
- Zählprotokoll ist nicht erforderlich, erleichtert jedoch den Nachweis des tatsächlichen Auszählens

Ermittlung der Tageseinnahmen:

Gezählter Kassenbestand bei Geschäftsschluss

- Kassenbestand Vortag
- Bareinlagen
- + Ausgaben
- + Barentnahmen
- = Tageseinnahmen

Kassenbericht		Nr. 254	Datum 01.12.2016	
Ausgaben im Laufe des Tages		Kassenbestand bei Geschäftsschluss* >	1252,00	Kontierung
Wareneinkäufe und Warennebenkosten	Vorsteuer	Netto/ Bruttobetrag		
		420,00		5400
			420,00	
Geschäftliche Ausgaben				
DRUCKER PATRONE DRUCKER BÜRO		16,50		9068,15
BRIEFMARKEN 11 x 1,45		15,35		6800
			32,45	
Privatentnahmen (Eigenbelege anfertigen)	X			
	X	200,00	200,00	2100
Sonstige Ausgaben				
Geldtransit (z. B. Kasse → Bank)	X	500,00		1460
			500,00	
			Vorsteuer bei Nettobetrag	
			Summe >	2404,45
			abzüglich Kassenbestand Vortag >	1144,00
			Kasseneingang >	1260,45
abzüglich sonstige Einnahmen				
Privateinlagen (Eigenbelege anfertigen)		150,00		2180
Geldtransit (z. B. Bank → Kasse)		190,00		1460
Kd. SCHULZ R6 1473		470,00		11248
Schecks >	/		Einnahmen (Tageslösung) >	470,45 4400
Fremdwährung >	/			
Kassenschnitt EC/Kreditkarten >	465,50		Unterschrift(en)	Mustermann
Anzahl Kunden >	27			

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Was muss ich als Dienstleister bei einer offenen Ladenkasse beachten?

AUSNAHME zur Einzelaufzeichnungspflicht wegen Unzumutbarkeit gilt lt. BMF-Schreiben nicht nur für Warenverkauf, sondern auch für **DIENSTLEISTUNGEN!**

Beispiele: Kirmesfahrgeschäft, Toilettenwagen etc.

ABER

Einzelaufzeichnungen sind zu führen, wenn:

- der Kundenkontakt in etwa der Dauer der Dienstleistung entspricht und
- der Kunde auf die Ausübung der Dienstleistung üblicherweise individuell Einfluss nehmen kann!

Beispiele: Friseur, Kosmetikerin, Physiotherapeut, Arzt etc.



Achtung

Keine Aufzeichnungserleichterungen, wenn tatsächlich Einzelaufzeichnungen geführt werden.

Kassengesetz

Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Was muss ich bei Verwendung eines elektronischen Aufzeichnungssystems beachten?

Pflicht zur Einzelaufzeichnungspflicht d.h. zur Führung und ggf. dem Export eines **DIGITALEN JOURNALS!**

173	31.12.2012	34	3	JO	3,00	PLATTENBURGER 1/4 I	15,40
174	31.12.2012	34	3	JO	2,00	MEISSNER ROT 1/4I	10,90
175	31.12.2012	36	3	JO	1,00	kleines Bier	3,40
176	31.12.2012	34	3	JO	1,00	SANDGRUBE 1/4 I	5,10
177	31.12.2012	34	3	JO	1,00	kleines Bier	3,40
178	31.12.2012	25	4	RO	4,00	kleines Bier	13,70
179	31.12.2012	25	4	RO	2,00	ERZGRÄBER KLEIN	5,70
180	31.12.2012	25	4	RO	2,00	ROT SAUER GESP. 1/4	6,30
181	31.12.2012	25	4	RO	1,00	MINERALWASSER KLEIN	3,00
182	31.12.2012	25	4	RO	1,00	GROSSES BIER	4,30
183	31.12.2012	11	3	JO	1,00	GROSSES HEFEWEIZEN	5,10
184	31.12.2012	11	3	JO	1,00	MINERALWASSER KLEIN	3,00
185	31.12.2012	11	3	JO	1,00	SPEZI KLEIN	2,90
186	31.12.2012	11	3	JO	1,00	GROSSES BIER	4,30
187	31.12.2012	36	3	JO	1,00	kleines Bier	3,40

**Alle Aufzeichnungssysteme
müssen seit 01.01.2017
aufgerüstet sein!**



www.casio-europe.com 2018

Kassengesetz

Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Warum ist die Einzelaufzeichnung für die Prüfung so wichtig?

PEKING ENTE
China Restaurant

Info Druck
Kein Rechnung

Tisch 6
K_1 25.09.12

2,00) Wan-Tan-Suppe	4,00
1,00) Ente mit 8 Kostbarkeiten	13,80
1,00) Hühnerfleisch mit 8 Kostbarkeiten	11,00
1,00) Selters 0,25l	2,50
1,00) Sch. Hefeweizen 0,5l	3,80

Netto Betrag = 32,86 €
mit 19% MWST = 0,24 €

Rechnungsbetrag **39,10**

Auf Wiedersehen und
vielen Dank fuer Ihren Besuch!

LEBENSMITTEL

DATUM 24/01/2012 DIE ZEIT 11:15

ZEIT	ANZ	VERK. BTG.	VERK. SATZ
3:00-3:59	2	€0.20	0.00%
4:00-4:59	2	€0.20	0.00%
6:00-6:59	24	€240.44	0.01%
7:00-7:59	313	€5489.09	0.16%
8:00-8:59	3032	€37781.39	1.08%
9:00-9:59	12140	€158485.01	4.52%
10:00-10:59	20431	€28438	9.53%
19:00-19:59	10140	€94981.90	2.71%
21:00-21:59	786	€4887.91	0.14%
22:00-22:59	28	-3779.41	-0.10%

ANZAHL BETRAG **€3505317.44**

Auffälligkeit?

21:00-21:59
ANZ
VERK. BTG.
VERK. SATZ

22:00-22:59
ANZ
VERK. BTG.
VERK. SATZ

ANZAHL BETRAG **€3505317.44**

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Was tun, wenn das elektronischen Aufzeichnungssystem ausfällt?

Aufzeichnungen auf Papier zulässig:

- Stromausfall
- Technischer Defekt

Die Ausfallzeit des elektronischen Systems ist zu dokumentieren **und** – soweit vorhanden – durch Nachweise zu belegen (z.B. Rechnung über Reparaturleistung).

Aufzeichnungspflicht dann wie bei offener Ladenkasse über Auszählen des Tagesendbestandes (retrograd aufgebauter Tageskassenbericht).

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Ist eine Kombination aus offener Ladenkasse und elektronischem Aufzeichnungssystem zulässig?

- Liegt ein **örtlich oder organisatorisch eindeutig abgrenzbarer Bereich** vor und ist eine Erfassung über das vorhandene Aufzeichnungssystem aus **Zumutbarkeitsgründen** nicht möglich, dann können **unterschiedliche Kassenaufzeichnungen** geführt werden.
- **Beispiel: Eisdielen** verwendet im **Café elektr. Aufzeichnungssystem**. Dies ist aber örtlich und organisatorisch vom **Straßenverkauf** getrennt. Somit ist grundsätzlich für den Straßenverkauf eine **offene Ladenkasse** zulässig.

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

- Was muss ich aufzeichnen?
 - **Branchenspezifische Mindestaufzeichnungspflichten** sind zu berücksichtigen
 - **Kundendaten** sind nicht zwingend erforderlich, sofern diese nicht zur **Nachvollziehbarkeit** des Geschäftsvorfalles einzeln aufgezeichnet werden müssen.
 - Voraussetzung ist, dass die **Identität der Käufer für die Geschäftsvorfälle nicht von Bedeutung** sind (Bäcker, Einzelhandel etc.).



Achtung

Keine Aufzeichnungserleichterungen, wenn tatsächlich Kundendaten geführt werden.

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Gelten diese Grundsätze auch für Einnahmen-Überschuss-Rechner?

- Es besteht beim EÜR **keine gesetzliche Pflicht** zur Führung eines **Kassenbuchs**.
- Die Höhe der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben ist durch **geordnete und vollständige Belege nachzuweisen**.
- Der **Grundsatz der Einzelaufzeichnung** gilt auch für Einnahmen-Überschuss-Rechner.
- Ist die Einzelaufzeichnung **bei offenen Ladenkassen nicht zumutbar**, muss die Einnahmeermittlung nachvollziehbar dokumentiert sein und überprüfbar sein. In der Praxis wird dies regelmäßig bedeuten, dass **retrograd aufgebaute Tageskassenberichte** geführt werden.
- Unschlüssige, widersprüchliche oder lückenhafte Aufzeichnungen berechtigen zur **Schätzung**.

Kassengesetz

Die unangekündigte Kassen-Nachschau

Kassengesetz

Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Wozu dient die Kassen-Nachschau?

§ 146b AO

- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der **Aufzeichnungen** und **Buchungen** von **Kasseneinnahmen** und **Kassenausgaben**
- **Inklusive:** Dateneinsichtnahme – Datenträgerüberlassung – einheitliche digitale Schnittstelle

seit 01.01.2018



© Patryk Kosmider / fotolia.com

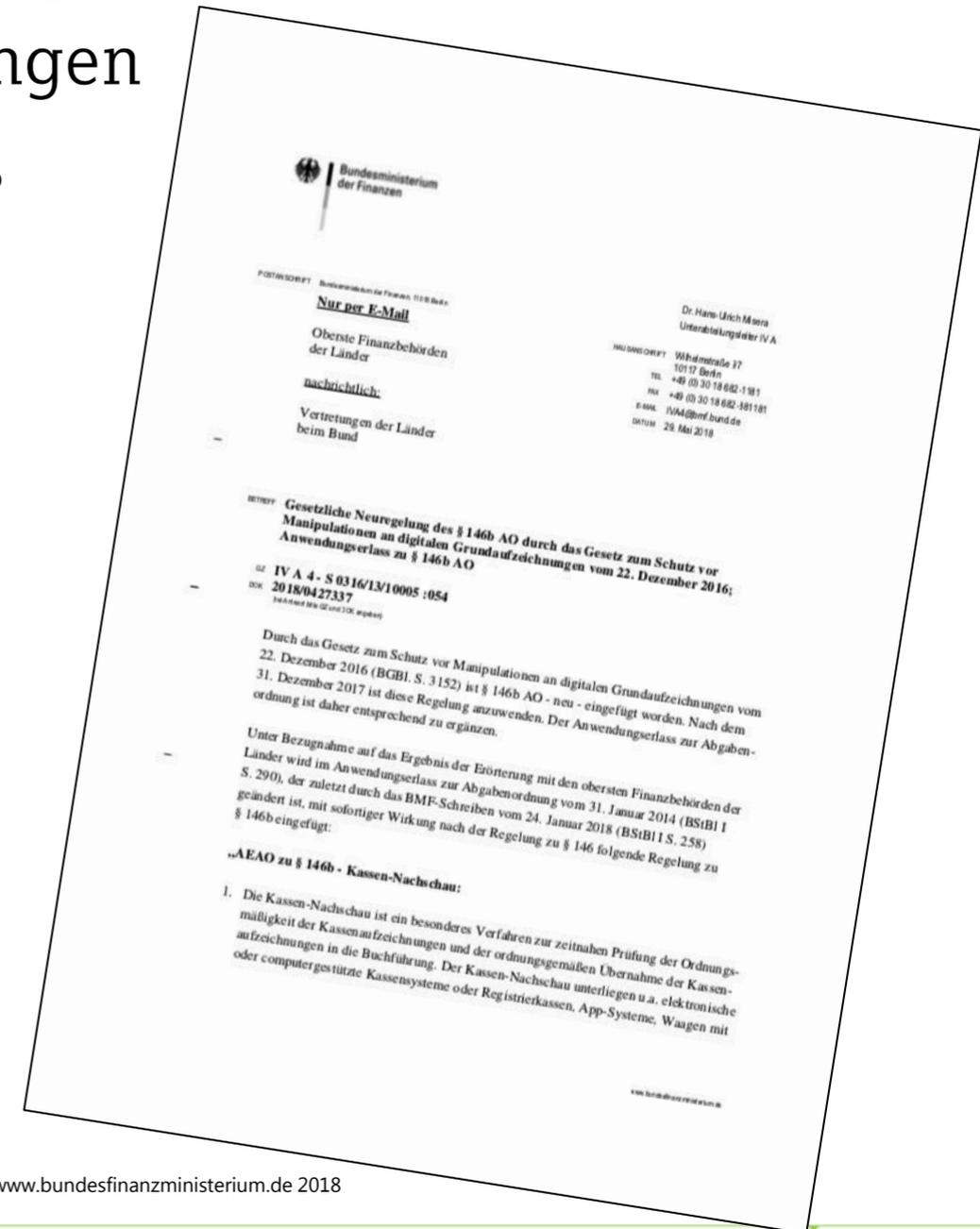
Kassengesetz

Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Welche Systeme unterliegen der Kassen-Nachschau?

Lt. BMF-Schreiben vom 29. Mai 2018 – AEAO zu § 146b:

- **Registrierkassen**
- Computergestützte Kassensysteme
- APP-Systeme
- Waagen mit Registrierkassenfunktion
- Taxameter und Wegstreckenzähler
- Geldspielgeräte
- **Offenen Ladenkassen**



Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Wer führt die Kassen-Nachschau durch?

Lt. BMF-Schreiben vom 29. Mai 2018 – AEAO zu § 146b:

- Die Kassen-Nachschau erfolgt durch **betraute Amtsträger** – i.d.R. Außenprüfer oder Umsatzsteuerprüfer

- Der Amtsträger hat sich **auszuweisen** gegenüber
 - **Steuerpflichtigen**
 - **Gesetzlichen Vertreter**
 - **Personen**, von denen angenommen werden kann, dass sie über alle **wesentlichen Zugriffs- und Benutzungsrechte des Kassensystems** verfügen

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Wo findet die Kassen-Nachschau statt?

Lt. BMF-Schreiben vom 29. Mai 2018 – AEAO zu § 146b:

- Auf **Geschäftsgrundstücken** und in **Geschäftsräumen** des Steuerpflichtigen
- **Fahrzeuge**, die land- und forstwirtschaftlich, gewerblich oder beruflich genutzt werden eingeschlossen
- Es ist **nicht erforderlich**, dass sich diese im **Eigentum** des Steuerpflichtigen befinden
- **Wohnräume NUR** bei dringender Gefahr der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Wann findet die Kassen-Nachschau statt?

Lt. BMF-Schreiben vom 29. Mai 2018 – AEAO zu § 146b:

- **Ohne Ankündigung** – Erhöhtes Entdeckungsrisiko für den Steuerpflichtigen
- Während der **üblichen Geschäfts-** und **Arbeitszeiten**
- Aber auch, wenn im Unternehmen **noch oder schon gearbeitet wird**

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Welchen Prüfungszeitraum umfasst die Kassen-Nachschau?

Lt. BMF-Schreiben vom 29. Mai 2018 – AEAO zu § 146b:

- Den Prüfungszeitraum bestimmt **der Amtsträger**
- **Beispiele**
 - **Aktueller Tag**
 - **USt-Voranmeldezeitraum** (Monat oder Quartal)
 - **Prüfungszeitraum** (i.d.R. drei Jahre)
 - **Bis zur Verjährung**

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Welche Anlässe führen zur Kassen-Nachschau?

■ Beispiele – Teil 1

- **Betriebseröffnung**
- **Prüfung** eines Betriebs der **bargeldintensiven Branche** vorgesehen
- **Branchenspezifische Erkenntnisse**
- **Erkenntnisse** betreffend bestimmter **Aufzeichnungssysteme** (Meldepflicht für Kassensysteme ab 2020)
- **Kontrollmaterial** vorhanden

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Welche Anlässe führen zur Kassen-Nachschau?

■ Beispiele – Teil 2

- **Auffälligkeiten in den Jahresabschlüssen** (E-Bilanz)
- **Risikomanagement** der Finanzverwaltung
- Erklärte Werte unter den **amtl. Richtsätzen**
- Erkenntnisse aus **vorangegangenen Außenprüfungen** (wurden Fehler ausgeräumt?)
- **Zufallsauswahl**

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Wie läuft die Kassen-Nachscha ab?

■ Beispiele – Teil 1

- **Beobachtung** der Kassen und ihrer Handhabung in den öffentlich zugänglichen Räumen
- Durchführung von **Testkäufen**
- **Aufforderung zur Mitwirkung** bei der Kassen-Nachscha (Ausweispflicht)
- Abarbeiten **Checklisten** zur Kassenprüfung
- Überprüfung der **formellen und materiellen Ordnungsmäßigkeit**

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Wie läuft die Kassen-Nachschau ab?

■ Beispiele – Teil 2

- Durchführung eines **Kassensturzes**
- Durchführung **Testeingaben (Systemprüfung)**
 - Verschiedene Bediener
 - Trainer
 - Storno, Retoure usw.
- **Auslesung** des elektronischen Aufzeichnungssystems
 - X-Bon
 - Bediener-Bericht
 - Artikel-/Warengruppenbericht usw.

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Wie läuft die Kassen-Nachschau ab?

■ Beispiele – Teil 3

- **Einsichtnahme Aufzeichnungen und Bücher** zu Kasseneinnahmen/-ausgaben
 - Vor-, Neben- und Hauptsystem
 - Kassenbuch (NICHT Excel)
 - Kassenbericht (Offene Ladenkasse und Einzelaufzeichnung nicht zumutbar)
- **Einsichtnahme Verfahrensdokumentation und Organisationsunterlagen**
(Bedienungsanleitungen, Programmieranleitungen usw.) zum elektronischen Aufzeichnungssystem
- **Belegprüfung**
- Unterlagen und Belege **scannen oder fotografieren**

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Wie läuft der digitale Datenzugriff ab?

■ Beispiele - Teil 1

- **Einsichtnahme digitalen Daten**
- **Bis 2020** - Dateien auf einem maschinell auswertbaren Datenträger nach den Vorgaben der digitalen Schnittstelle
- **Ab 2020** - Datenübermittlung über einheitliche digitale Schnittstelle

Datenträgerüberlassung nur durch Unternehmer, gesetzl. Vertreter oder Personen mit entsprechenden Zugriffs- und Benutzungsrechten

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Wie läuft der digitale Datenzugriff ab?

■ Beispiele – Teil 2

- Sichtung **Strukturinformationen** bzgl. der zur Verfügung gestellten Daten
- **Import** der Kasseneinzeldaten
- **Aufbereitung** der Kasseneinzeldaten
- **Überprüfung** der Vollständigkeit der Daten
- **Abgleich** mit den ausgelesenen Berichten
- Schlüssigkeitsprüfungen
 - Lückenanalyse
 - Mehrfachbelegungsanalyse usw.

■ Kassenminusprüfung

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Wie läuft der digitale Datenzugriff ab?

■ Beispiele – Teil 3

- Moderne Prüfungstechniken
 - **Summarische Risikoprüfung (SRP)** – Prüfung von Einnahmen
 - **Monetary Unit Sampling (MUS)** – Prüfung von Ausgaben
 - **Schnittstellen Verprobung (SSV)** – Prüfung vom Vorsystem bis zum Hauptsystem

Kassengesetz

Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

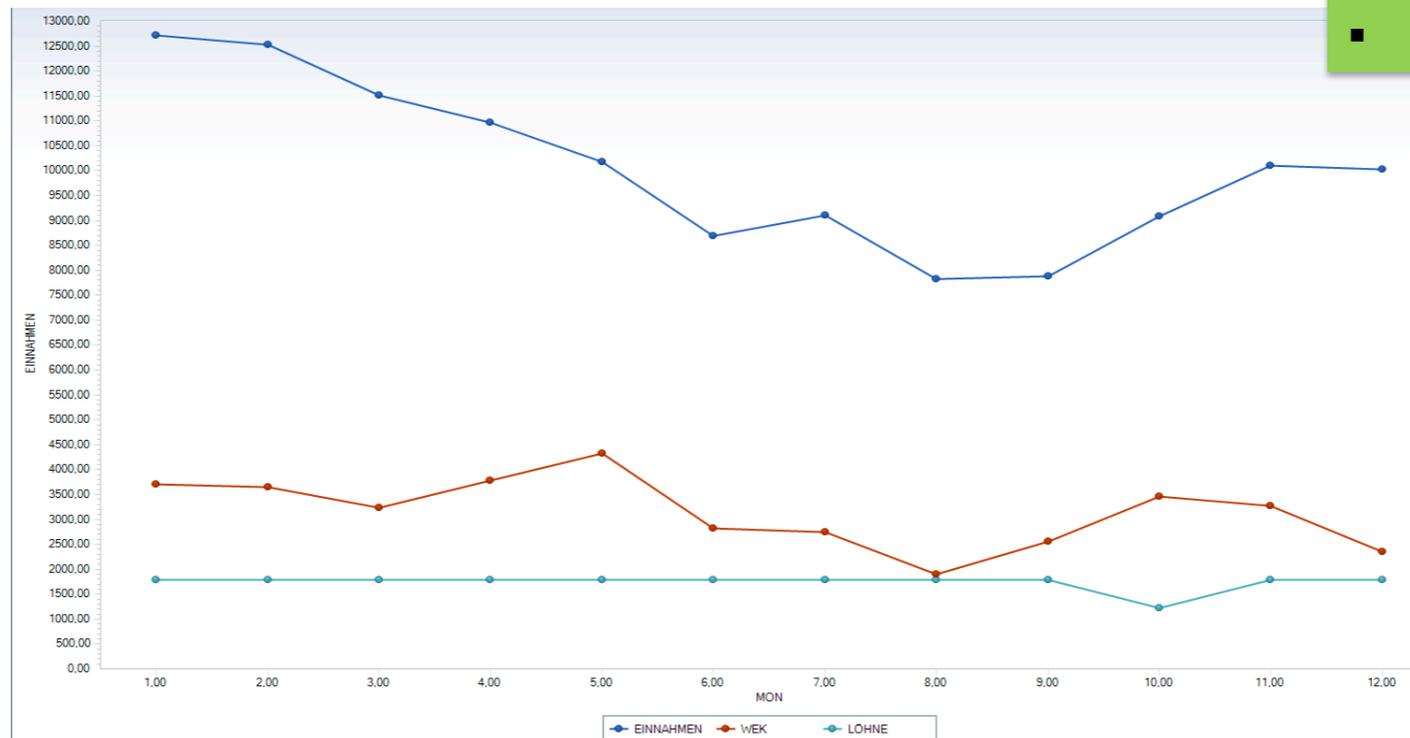
Wie läuft der digitale Datenzugriff ab?

■ Beispiele – Teil 4

- Erstellung einer komfortablen Basis für die **digitale Prüfung**

Zeitreihenvergleich:

- Einnahmen
- WEK
- Löhne



Quelle: Privat

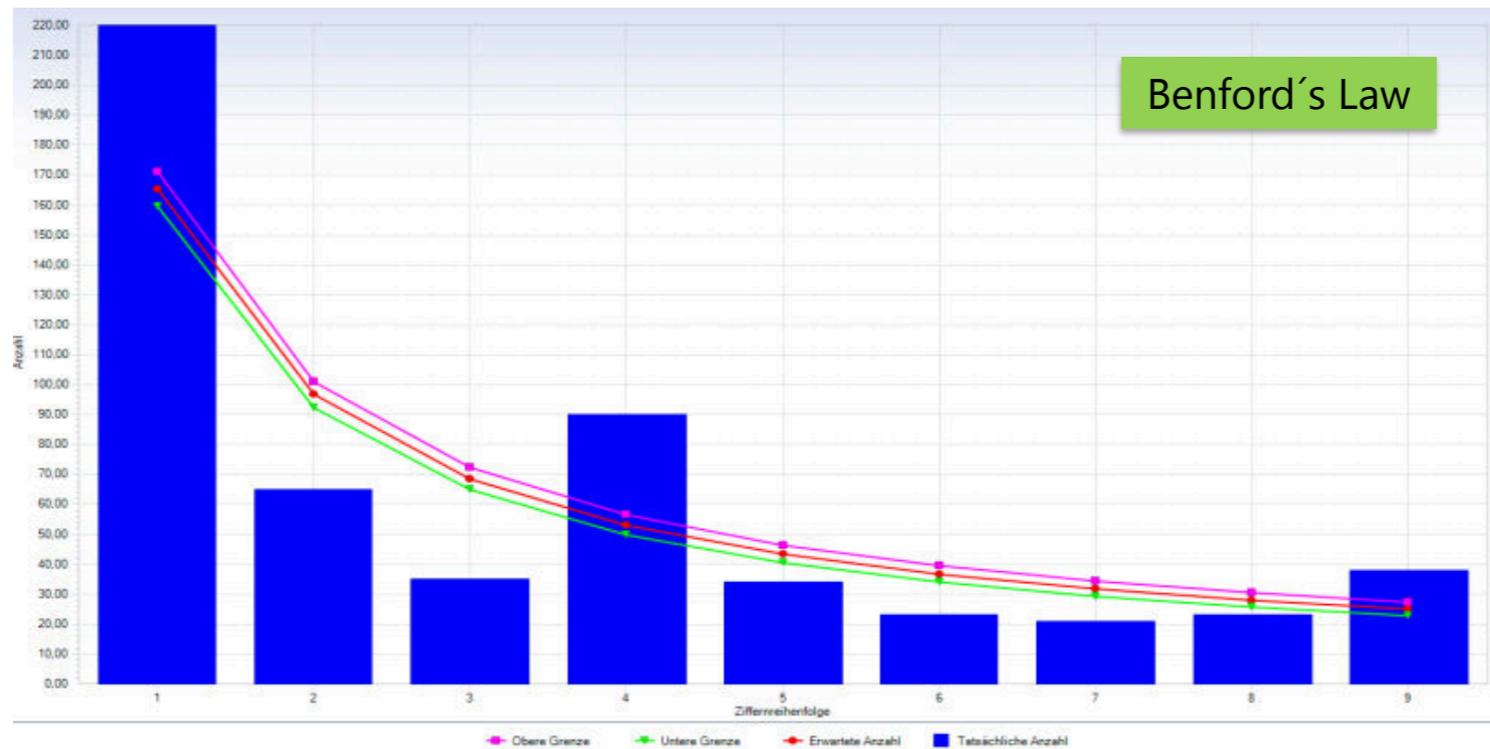
Kassengesetz

Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Wie läuft der digitale Datenzugriff ab?

■ Beispiele – Teil 5

- Erstellung einer komfortablen Basis für die **digitale Prüfung**



Quelle: Privat

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Nach der Kassen-Nachschau?

Lt. BMF-Schreiben vom 29. Mai 2018 – AEAO zu § 146b:

- **KEINE FESTSTELLUNGEN** durch den Amtsträger
 - **Kein Prüfungsbericht**
 - **Einschätzung Prüfungswürdigkeit**
 - **Kontrollmaterial** für spätere Prüfung

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Nach der Kassen-Nachschau?

Lt. BMF-Schreiben vom 29. Mai 2018 – AEAO zu § 146b:

- **FESTSTELLUNGEN** durch den Amtsträger
 - **Kein Prüfungsbericht aber Gewährung rechtliches Gehör** (§ 91 AO)
 - Hinzuschätzung (AEAO zu § 158 AO)
 - Vollschätzung
 - Verzinsung der Steuernachzahlungen
 - Ordnungswidrigkeit nach § 379 AO (ab 2020)
 - Strafrechtliche Würdigung (Steuerhinterziehung, Fälschung technischer Aufzeichnungen, Urkundenunterdrückung usw.)

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Nach der Kassen-Nachschau?

Lt. BMF-Schreiben vom 29. Mai 2018 – AEAO zu § 146b:

■ **Feststellungen und ÜBERGANG zur AUßENPRÜFUNG**

- **Schriftliche Bekanntgabe** Übergang zur Außenprüfung an Steuerpflichtigen
- Ersetzt Prüfungsanordnung
- Gleicher Inhalt wie Prüfungsanordnung
 - Prüfungszeitraum
 - Steuerarten usw.

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Was man noch über die Kassen-Nachschau wissen sollte!

Lt. BMF-Schreiben vom 29. Mai 2018 – AEAO zu § 146b:

- Da die Kassen-Nachschau keine Außenprüfung ist, bewirkt sie **NICHT**
 - **Ablaufhemmung der Festsetzungsfrist** nach § 171 Abs. 4 AO
 - **Änderungssperre** nach § 173 Abs. 2 AO
 - **Aufhebung Vorbehalt der Nachprüfung** nach § 164 AO
 - Möglichkeit auf **verbindliche Zusage** nach § 204 AO

Aber strafbefreiende Selbstanzeige nach § 371 AO ist nicht mehr möglich, sobald Amtsträger erscheint und sich ausweist

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Steuerprüfungen bei Gastronomiebetrieben

Diese Zeche wollten Berlins Gastronomen ohne das Finanzamt machen:

1021 Betriebsprüfungen in Kneipen, Restaurants, Imbissbuden, Eisdielen und Cafés wurden in diesem Jahr gemacht – und dabei ihr **Umsatz um 15,9 Mio. Euro nach oben** korrigiert.

Es ist ein Hammer: Von den bereits 689 ausgewerteten Fällen waren bis zu 95 Prozent nicht steuerehrlich!

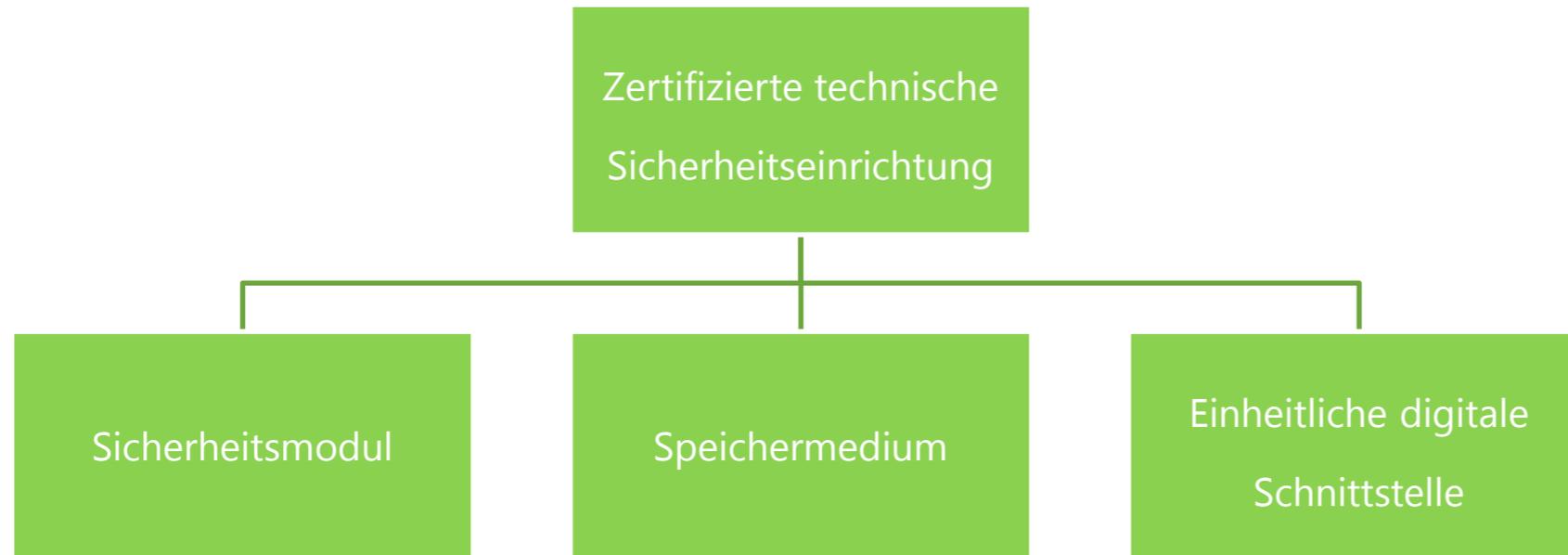
Gegen 27 Gastronomen wurde bereits ein Straf- bzw. Bußgeldverfahren eingeleitet. Berlins Finanzsenator Matthias Kollatz (61, SPD) machte die Gastronomie-Checks zu einem Schwerpunkt des Jahres. „Das Ergebnis zeigt, dass der Fokus richtig war. Allein aus zehn Fällen resultieren rund **3,4 Mio. Euro Mehrergebnis.**“

www.bild.de

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Was sieht das Kassengesetz in Zukunft vor?

- § 146a Abs. 1 Satz 2 ff. AO
- Zertifiziert technische Sicherheitseinrichtung
- Ab 01.01.2020



Quelle: Privat

Kassengesetz

Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Was ist die Aufgabe des Sicherheitsmoduls?

- Das Sicherheitsmodul soll gewährleisten, dass Kasseneingaben mit Beginn des Aufzeichnungsvorgangs protokolliert und später **nicht mehr unerkannt manipuliert werden** können.



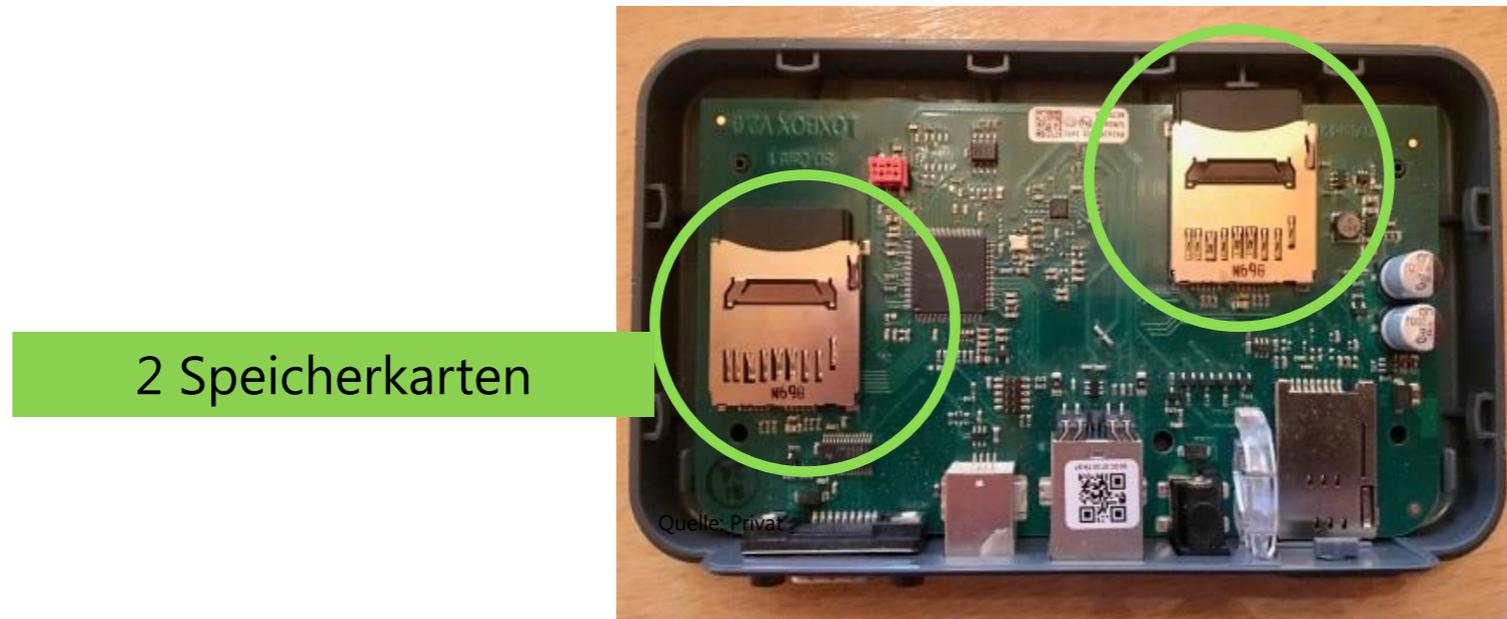
TIM-Karte

Quelle: Privat

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Was ist die Aufgabe des Speichermediums?

- Auf dem Speichermedium sollen die laufenden Geschäftsvorfälle und anderen Vorgänge einzeln, vollständig, unveränderbar und manipulationssicher **für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert** werden.



Quelle: Privat

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Was ist die Aufgabe der einheitlichen digitalen Schnittstelle?

- Bei der einheitlichen digitalen Schnittstelle handelt es sich um eine **Datensatzbeschreibung** (Datenschema/Strukturierung, Feldbezeichnungen und Feldbeschreibungen).
- Sie soll eine **reibungslose Datenübertragung für Prüfungszwecke** der Finanzverwaltung gewährleisten.



Netzwerkverbindung zur Software -> von dort Exporte auf z.B. CD, DVD oder USB-Stick

Quelle: Privat

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Was man noch über die zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung wissen sollte!

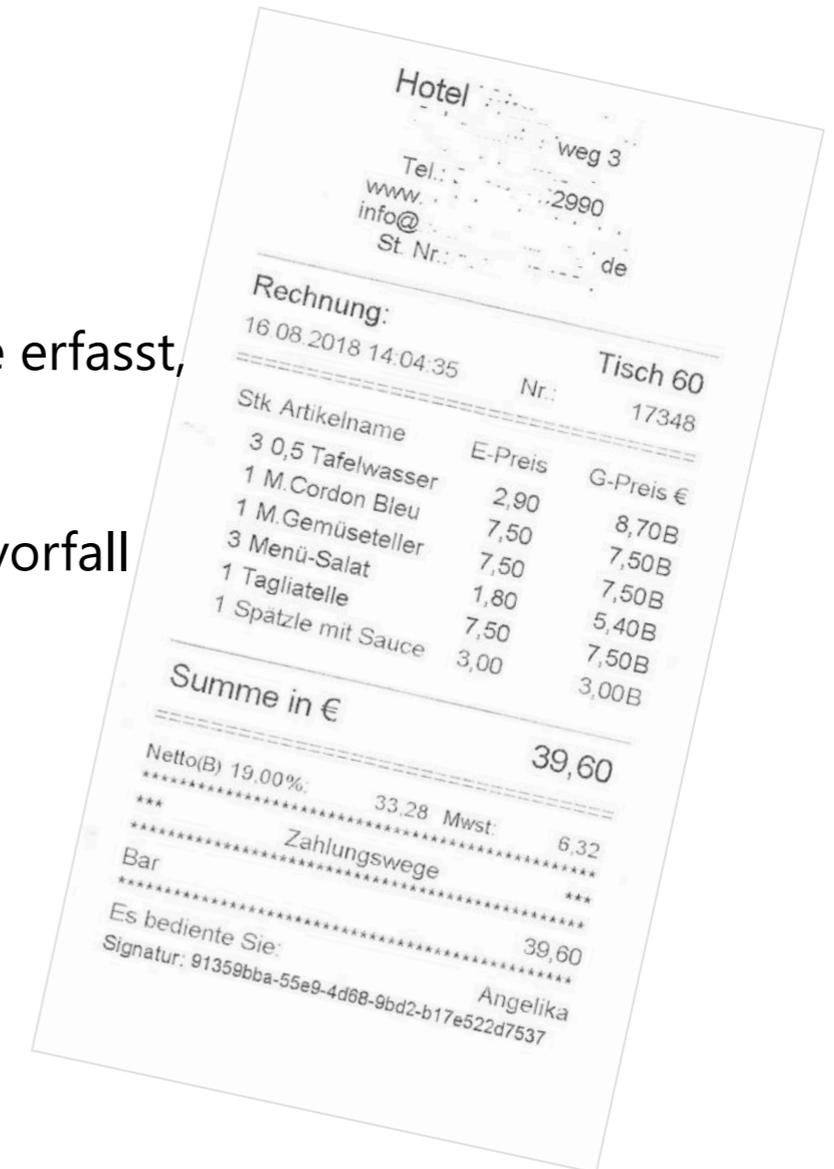
- **TECHNOLOGIEOFFENES** Verfahren
- **Jeder Kassenhersteller kann ein eigenes Verfahren entwickeln** und zertifizieren lassen
- **ZERTIFIZIERUNG** durch Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
- **Änderungen/Anpassungen** am System müssen ebenfalls zertifiziert werden
- Entspricht die zertifizierte Sicherheitseinrichtung nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen, wird dies auf der **Internetseite des BSI veröffentlicht**

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Besteht in Zukunft eine Belegausgabepflicht?

§ 146a Abs. 2 AO

- Wer über ein elektronisches Aufzeichnungssystem Geschäftsvorfälle erfasst, muss ab 01.01.2020 zwingend einen **Beleg ausstellen**.
- Der Beleg muss **unmittelbar** im Zusammenhang mit dem Geschäftsvorfall **zur Verfügung gestellt werden**.
- Der Beleg kann **elektronisch** (unveränderbar) oder in **Papierform** ausgestellt werden.
- Der **Kunde** ist jedoch **nicht zur Mitnahme** des Beleges verpflichtet.



Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Kann ich mich von der Belegausgabepflicht befreien lassen?

- Aus Gründen der **ZUMUTBARKEIT** und **PRAKTIKABILITÄT** sieht § 146a Abs. 2 Satz 2 AO die Möglichkeit einer Befreiung von der Belegausgabepflicht vor.
- **Voraussetzung:**
Verkauf von Waren an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen!
- Der Steuerpflichtige muss einen Antrag stellen (Buchführungserleichterung nach § 148 AO).

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Kann ich mich von der Belegausgabepflicht befreien lassen?

- Erleichterungen können **rückwirkend** bewilligt werden.

Beispiel:

Stpfl. hat keinen Antrag zur Befreiung der Belegausgabe gestellt. Der Unternehmer hat auch keine Belege ausgegeben.

Die Außenprüfung beanstandet dies. Der Stpfl. stellt nachträglich einen Antrag (§ 148 Satz 2 AO)!

Kassengesetz

Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Besteht in Zukunft eine Meldepflicht für elektr. Aufzeichnungssysteme?

§ 146a Abs. 4 AO

- Ab 01.01.2020
- **Name** des Steuerpflichtigen
- **Steuernummer** des Steuerpflichtigen
- Art der **zertifizierten technischen** Sicherheitseinrichtung
- Art des verwendeten **elektronischen Aufzeichnungssystem**s
- **Seriennummer** des verwendeten elektronischen Aufzeichnungssystem
- **Datum der Anschaffung** des verwendeten elektronischen Aufzeichnungssystem
- **Datum der Außerbetriebnahme** des verwendeten elektronischen Aufzeichnungssystem

Die Finanzverwaltung wird einen amtlichen Vordruck einführen.

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Mit welchen Sanktionen muss ich bei Verstößen im Zusammenhang mit Aufzeichnungen/Aufzeichnungssystemen rechnen?

§ 379 AO

„Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig ...

Ab
01.01.2020

- § 146a Abs. 1 S. 1 ein dort genanntes **System nicht (richtig) verwendet**
- § 146a Abs. 1 S. 2 ein dort genanntes System nicht (richtig) schützt
- § 146a Abs. 1 S. 5 gewerbsmäßig ein dort genanntes System oder eine dort gennante **Software bewirbt oder in Verkehr bringt und dadurch ermöglicht, Steuern zu verkürzen** oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile zu erlangen.

Geldbußen bis zu **25.000 Euro**

Kassengesetz Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Gibt es weitere Sanktionen bei Verletzung der Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten?

- **Schätzung der Besteuerungsgrundlagen** (§ 162 AO)
- **Nicht Anerkennung** von Betriebsausgaben bei fehlender Benennung von Gläubigern und Schuldnern (§ 160 AO)
- Festsetzung **Zwangsgeld** (§ 328 AO) oder **Verzögerungsgeld** (§ 146 Abs. 2 b AO)
- Bußgeld bei Nichtaufbewahrung eines **Rechnungsdoppels** - § 26 a UStG (bis 5.000 Euro)

Welche elektr. Aufzeichnungssysteme benötigen eine technische Sicherheitseinrichtung?

■ Keine elektronischen Aufzeichnungssysteme im Sinne des § 146a AO:

- Fahrscheinautomaten und Fahrscheindrucker
- Elektronische Buchhaltungsprogramme
- Waren- und Dienstleistungsautomaten
- Geldautomaten
- Taxameter und Wegstreckenzähler
- Geld- und Warenspielgeräte

§ 1 KassenSichV

26.09.2017
BStBl 2017 I, S. 1310

D. h. diese Geräte
unterliegen zwar der
Einzelaufzeichnungspflicht
sowie der Kassen-
Nachschau,
benötigen aber keine
technische
Sicherheitseinrichtung

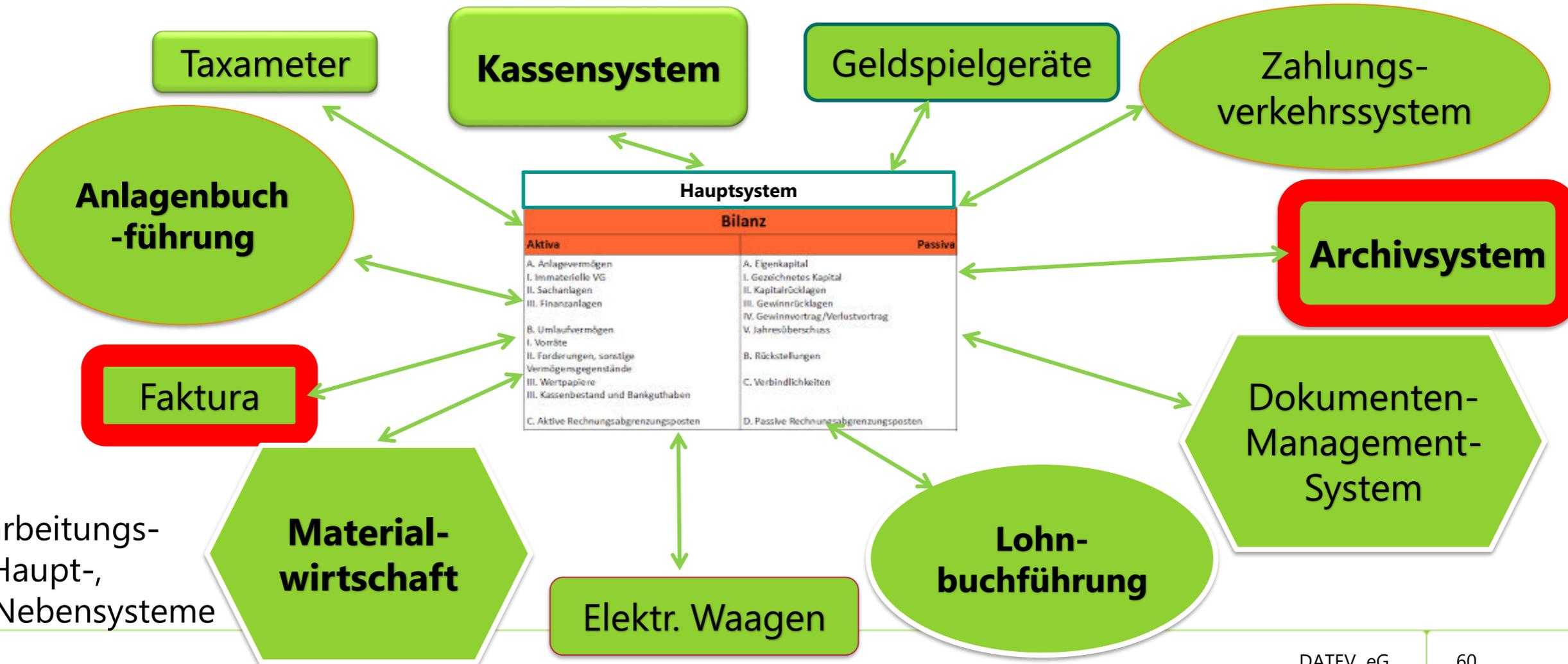
Neue Vorschrift	Anwendung ab:	Ausnahmen
Einführung technischer Sicherheitseinrichtung für elektr. Aufzeichnungssysteme (Kassen u. a.)	ab 01.01.2020	Registrierkassen, die nach 25.11.2010 und vor dem 01.01.2020 angeschafft wurden u. bauartbedingt nicht aufrüstbar sind i. S. § 146 a AO dürfen bis 31.12.2022 genutzt werden. Diese müssen aber dem BMF-Schreiben vom 26.11.2010 entsprechen (Datenhaltung).
Mitteilungspflicht von elektronischen Aufzeichnungssystemen	ab 01.01.2020	Nachmeldung Altkassen die vom 25.11.2010 und vor dem 01.01.2020 angeschafft wurden bis zum 31.01.2020.
Kassen-Nachschau § 146 b AO	ab 01.01.2018	Datenübermittlung über einheitliche digitale Schnittstelle und Datenträger nach Vorgaben der einheitlichen Schnittstelle des elektronischen Aufzeichnungssystems erst ab 01.01.2020 möglich. Datenzugriff bei Kassen-Nachschau bereits ab 01.01.2018 möglich.
Belegausgabepflicht	ab 01.01.2020	Verkauf von Waren an Vielzahl nicht bekannter Personen, auf Antrag (§ 148 AO) Befreiung möglich.
Neue Sanktionsmöglichkeiten bei Verwendung elektronischer Aufzeichnungssysteme/falsche Belegausstellung	ab 01.01.2020	

GoBD Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff

GoBD

Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff

Für welche Datenverarbeitungssysteme gelten die GoBD?



TZ 1.11
Datenverarbeitungssysteme; Haupt-, Vor- und Nebensysteme

GoBD

Grundsätze

**Frage: Wer schreibt die
Rechnungen mit einem
Textverarbeitungsprogramm?**

III sowie

GoBD Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff

Was bedeutet die Unveränderbarkeit von Aufzeichnungen?

TZ 8. Unveränderbarkeit, Protokollierung von Änderungen

- Das zum Einsatz kommende DV-Verfahren muss die Gewähr dafür bieten, dass alle Informationen (Programme und Datenbestände), die einmal in den Verarbeitungsprozess eingeführt werden (Beleg, Grundaufzeichnung, Buchung), nicht mehr unterdrückt oder ohne Kenntlichmachung **überschrieben, gelöscht, geändert oder verfälscht** werden können.
Bsp.: Rechnung nach Ausdruck nicht mehr in **Fakturaprogramm** änderbar.
- Die Ablage von Daten und elektronischen Dokumenten in einem **Dateisystem** erfüllt die Anforderungen der Unveränderbarkeit regelmäßig **nicht**, soweit nicht zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, die eine Unveränderbarkeit gewährleisten.
Bsp.: Speicherung **Word- oder Excel-Rechnungen** in Dateisystem.

GoBD Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff

TZ 8. Unveränderbarkeit, Protokollierung von Änderungen

- Werden Systemfunktionalitäten oder Manipulationsprogramme eingesetzt, die diesen Anforderungen entgegenwirken, führt dies zur **Ordnungswidrigkeit der elektronischen Bücher und sonst erforderlicher elektronischer Aufzeichnungen.**
Bsp.: Einsatz von **Zappern** oder **Phantomware**

FG Rheinland-Pfalz Beschluss vom 07.10.2015 – 5 V 2068/14

Steuerhinterziehung im Fall des Verkaufs und der Verwendung von Kassenmanipulationssoftware – Inhaftungnahme für die hinterzogene Steuerschuld in Höhe von 2,7 Mio. Euro

Saarbrücker-Zeitung Artikel vom 02.05.2017

Wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung hat das Landgericht Saarbrücken einen 45 Jahre alten Informatiker zu **zwei Jahren Gefängnis auf Bewährung** sowie einen 74 Jahre alten Geschäftsmann der Kassen vertreibt **zu zwei Jahren und sechs Monaten Haft ohne Bewährung** verurteilt.

GoBD

Grundsätze zur ordnungsgemäßen

Büchern

von

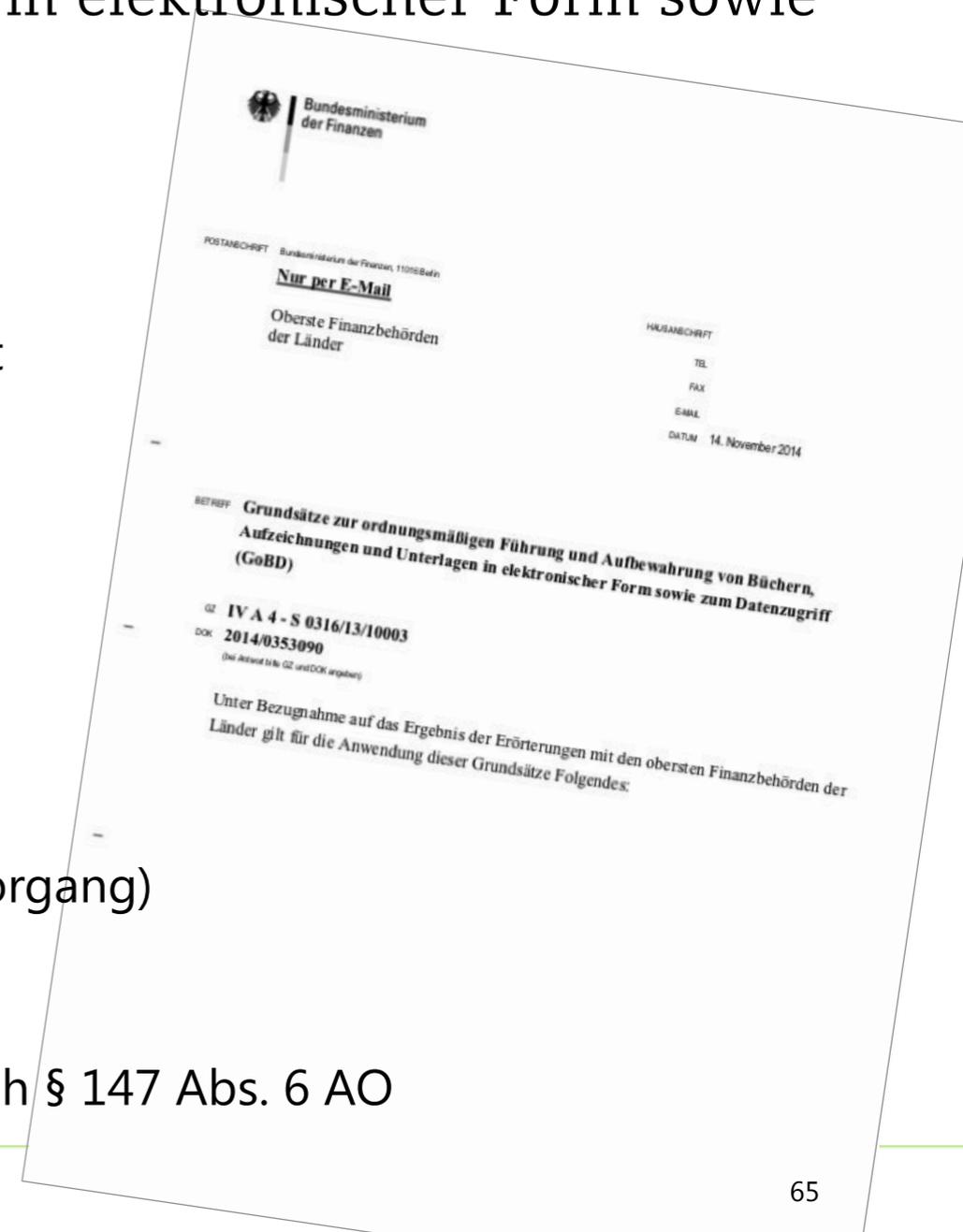
elektronischer Form sowie

**Frage: Wer hat eine
Verfahrensdokumentation?**

GoBD Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff

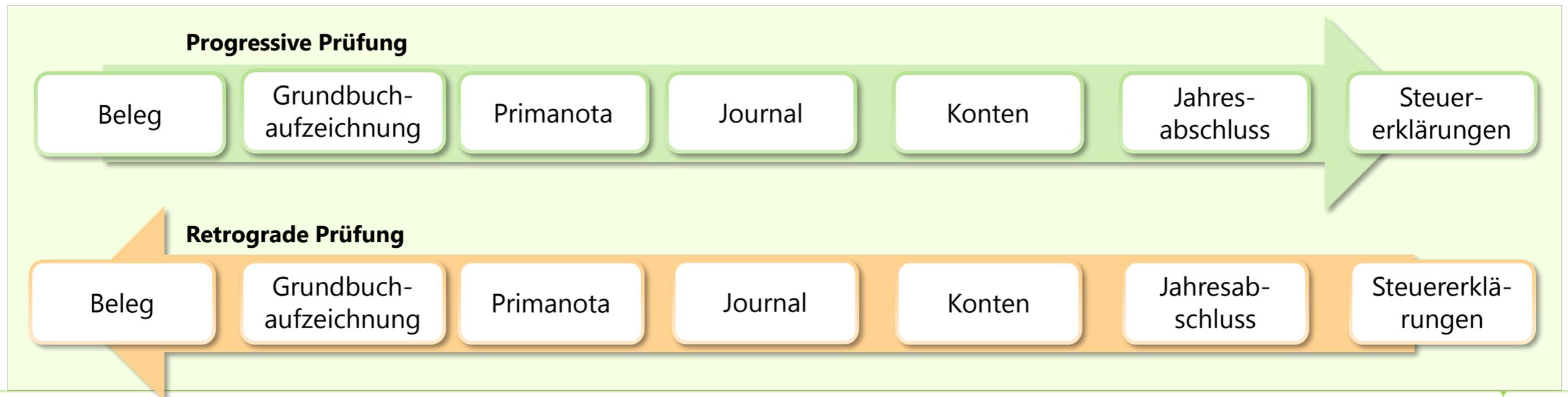
Wozu benötige ich eine Verfahrensdokumentation?

- TZ 3.1 Grundsatz der Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit (§ 145 Abs. 1 AO, § 238 Abs. 1 S. 2 und 3 HGB)
- TZ 3.2.5 Unveränderbarkeit (§ 146 Abs. 4 AO, § 239 Abs. 3 HGB)
- TZ 4. Belegwesen (Belegfunktion)
- TZ 4.4 Besonderheiten
- TZ 6. Internes Kontrollsystem (IKS)
- TZ 7. Datensicherheit
- TZ 9.2 Elektronische Aufbewahrung
- TZ 9.3 Elektronische Erfassung von Papierdokumenten (Scanvorgang)
- TZ 10. Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit
- **TZ 10.1 Verfahrensdokumentation**
- TZ 11.1 Umfang und Ausübung des Rechts auf Datenzugriff nach § 147 Abs. 6 AO



GoBD Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff

- **TZ 3.1 Grundsatz der Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit (§ 145 Abs. 1 AO, § 238 Abs. 1 S. 2 und 3 HGB)**
 - Die Nachprüfbarkeit erfordert eine aussagekräftige und vollständige Verfahrensdokumentation.
 - Die gilt sowohl für die Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle (Einzelprüfung), wie auch des gesamten Verfahrens (Systemprüfung).



GoBD Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff

■ **TZ 3.1 Grundsatz der Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit (§ 145 Abs. 1 AO, § 238 Abs. 1 S. 2 und 3 HGB)**

- Die **Bedeutung von Abkürzungen**, Ziffern, Buchstaben und **Symbolen** muss sich aus der Verfahrensdokumentation eindeutig ergeben.
- Sie muss für die **Dauer der Aufbewahrungsfrist** vorgehalten werden und dem jeweiligen im Aufbewahrungszeitraum **eingesetzten DV-System entsprechen**.



Für die Dauer der
Aufbewahrungsfrist

GoBD Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff

■ **TZ 4. Belegwesen (Belegfunktion)**

- Aus der Verfahrensdokumentation muss ersichtlich sein, wie die elektronischen **Belege** ...
 - **erfasst**
 - **empfangen**
 - **verarbeitet**
 - **ausgegeben**
 - **aufbewahrt** werden.



Belegfunktion

GoBD Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff

■ **TZ 6. Internes Kontrollsystem (IKS)**

- Die **Beschreibung des IKS** ist Bestandteil der Verfahrensdokumentation.



IKS

■ **TZ 7. Datensicherheit**

- Die **Beschreibung der Vorgehensweise zur Datensicherung** ist Bestandteil der Verfahrensdokumentation.



Datensicherung

GoBD Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff

■ **TZ 9.3 Elektronische Erfassung von Papierdokumenten (Scanvorgang)**

- Das Verfahren, in dem Papierdokumente durch den **Scanvorgang** in elektronische Dokumente umgewandelt werden, muss dokumentiert werden.



Scanvorgang

■ **TZ 11.1 Umfang und Ausübung des Rechts auf Datenzugriff nach § 147 Abs. 6 AO**

- Neben den **Daten** müssen auch **Beschreibungen zu Tabellen, Feldern, und Verknüpfungen zur Verfügung gestellt werden** (maschinell auswertbar RZ 128). Es handelt sich dabei um einen Teil der Verfahrensdokumentation.



Digitaler
Datenzugriff

GoBD Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff

■ **TZ 2. Verantwortlichkeit**

- Für die Ordnungsmäßigkeit elektronischer Bücher und sonst erforderlicher elektronischer Aufzeichnungen **ist allein der Steuerpflichtige** verantwortlich. Dies gilt auch bei einer teilweisen oder vollständigen organisatorischen und technischen Auslagerung von Buchführungs- und Aufzeichnungsaufgaben auf Dritte (z. B. Steuerberater oder Rechenzentrum).



GoBD Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff

■ **TZ 10.1 Verfahrensdokumentation**

- Für **jedes DV-System** muss eine übersichtlich gegliederte Verfahrensdokumentation vorhanden sein.
- Es muss daraus ersichtlich sein:
 - **Inhalt**
 - **Aufbau**
 - **Ablauf**
 - **Ergebnisse** des DV-Systems.



GoBD Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff

■ **TZ 10.1 Verfahrensdokumentation**

- Die Verfahrensdokumentation muss **verständlich** und damit für einen **sachverständigen Dritten in angemessener Zeit nachprüfbar** sein.
- Die konkrete Ausgestaltung ist abhängig von der **Komplexität** und **Diversifikation** des DV-Systems.

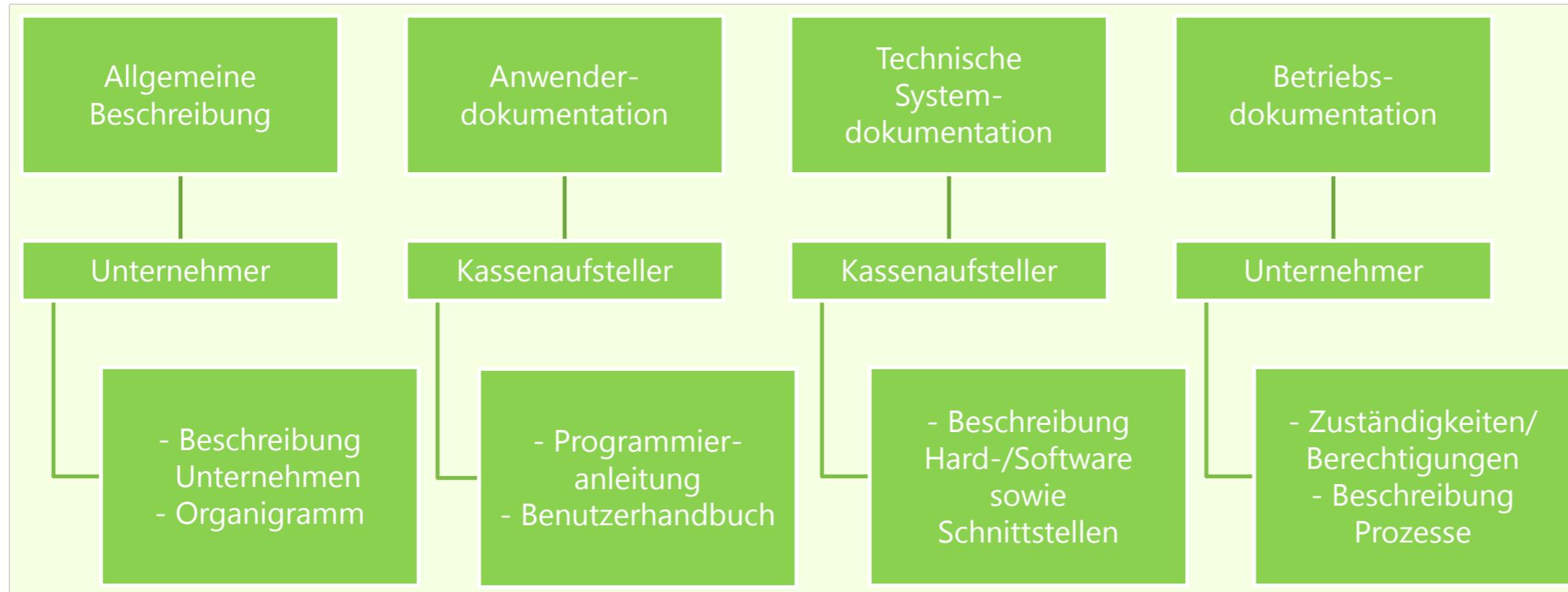


Sachverständiger
Dritter

GoBD Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff

■ TZ 10.1 Verfahrensdokumentation

- Die Verfahrensdokumentation besteht in der Regel aus:



GoBD Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff

■ **TZ 10.1 Verfahrensdokumentation**

Der Prüfer entscheidet darüber, was er benötigt um das DV-System zu verstehen!

Soweit eine fehlende oder ungenügende **Verfahrensdokumentation** die **Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit beeinträchtigt**, liegt ein formeller Mangel mit sachlichem Gewicht vor, der zum **VERWERFEN DER BUCHFÜHRUNG** führen **kann!**



Prüfung

Livedemonstration

Registrierkasse, technische Sicherheits-
einrichtung, digitale Prüfung

Livedemonstration

Registrierkasse, technische Sicherheits-
einrichtung, digitale Prüfung

Welche Unterstützung zur Umsetzung des Kassengesetzes gibt es?

■ Die Idee

- Vor Veröffentlichung des Kassen-Gesetz 2020 ist die DATEV eG mit einem Wiegekassen-Hersteller die Idee der Taxonomie von Kassendaten und Datenarchivierung von Kassendaten angegangen.
- Wunsch der Kassenhersteller sowie des DFKA zur klaren Datenanforderung bei Kassendaten
- Einheitliche standardisierte Datenbereitstellung mit Anerkennung bei der Finanzverwaltung

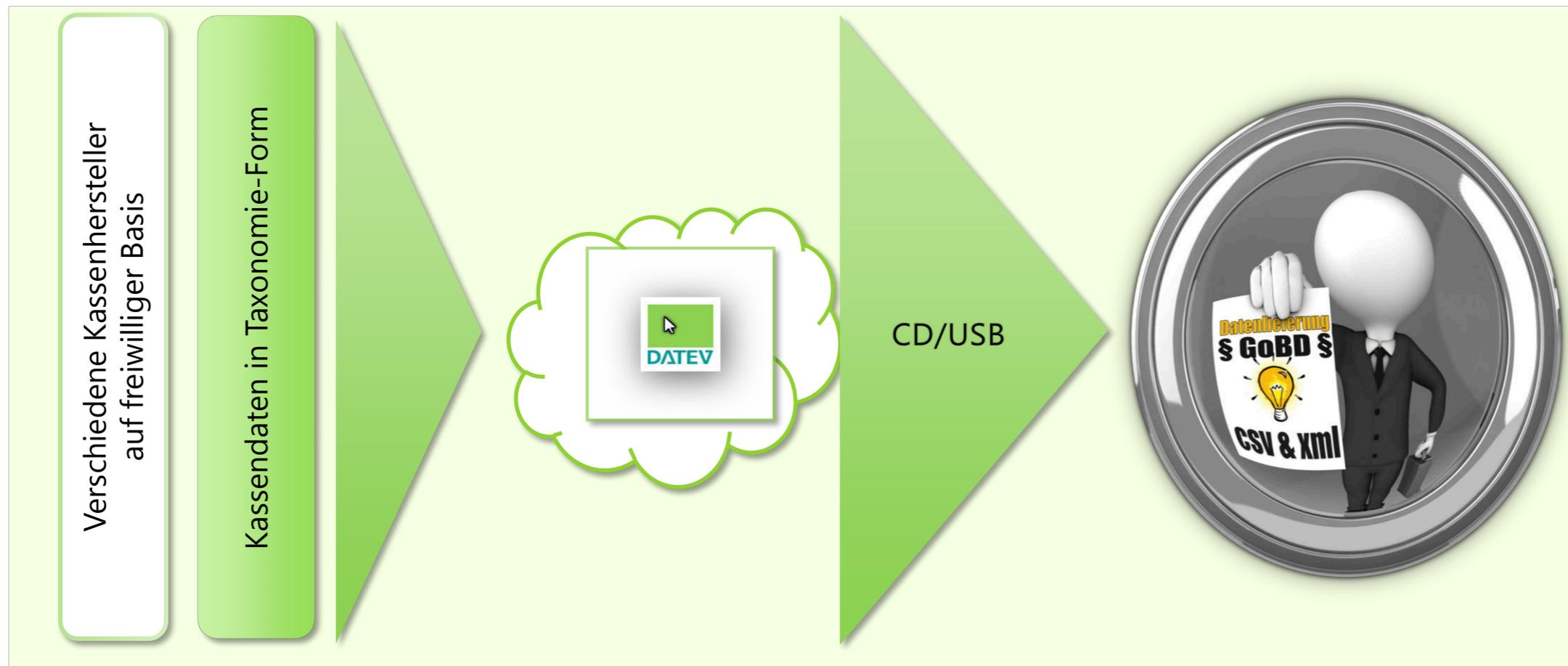
■ Das Konzept

- Standardisierung des Tagesabschlusses und der Einzelaufzeichnungsbewegungen
- Einheitliche Datenbereitstellung (digitale Schnittstelle)
- Möglichkeit zur automatisierten Weiterverarbeitung in der Finanzbuchhaltung
- Möglichkeit der Datensicherung in externem „Kassenarchiv“

Livedemonstration

Registrierkasse, technische Sicherheits-
einrichtung, digitale Prüfung

Wie sieht das Konzept aus?



Livedemonstration

Registrierkasse, technische Sicherheits-
einrichtung, digitale Prüfung

Welche Herausforderungen bestehen?

Beispiel: Gliederung von Belegen nach Art des GV

→ Für Trennung § 4(1) / § 4(3) bzw. Soll-/Ist-Versteuerung

Vielfalt der Abbildung von Geschäftsvorfällen!

**“normale” GV-Arten: Umsatz, Pfand, Pfand-
Rueckzahlung, Rabatt, Aufschlag, TrinkgeldAG**

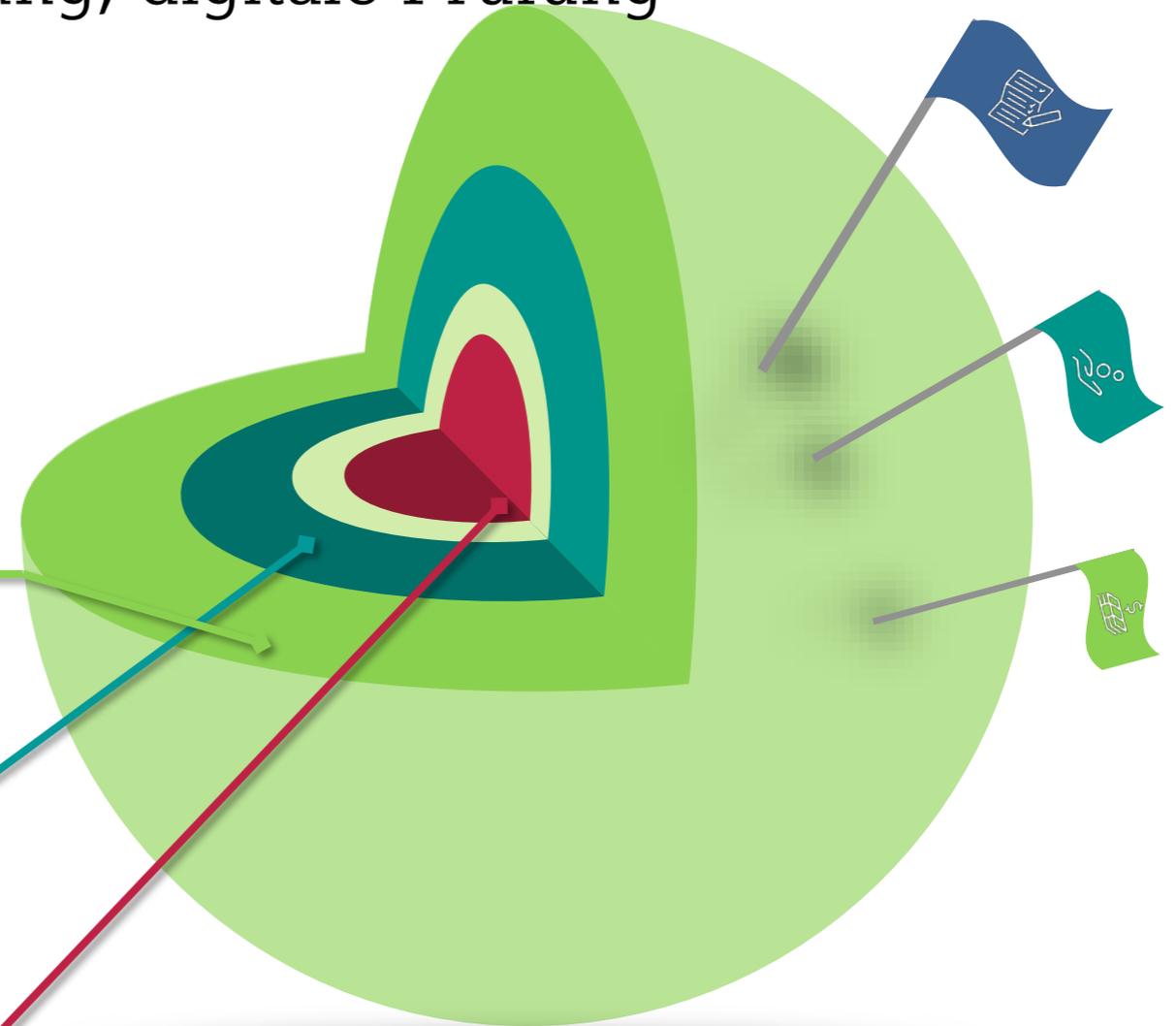
gleichzeitig: Warenbewegung und Zahlung oder
Teilzahlung

Forderung

nur Zahlungseingang oder Forderungsbildung (auch
anteilig) bei vorheriger Warenbewegung

Anzahlung / Gutscheine

nur Zahlungseingang oder Anzahlungsauflösung (auch
anteilig) ohne vorherige Warenbewegung

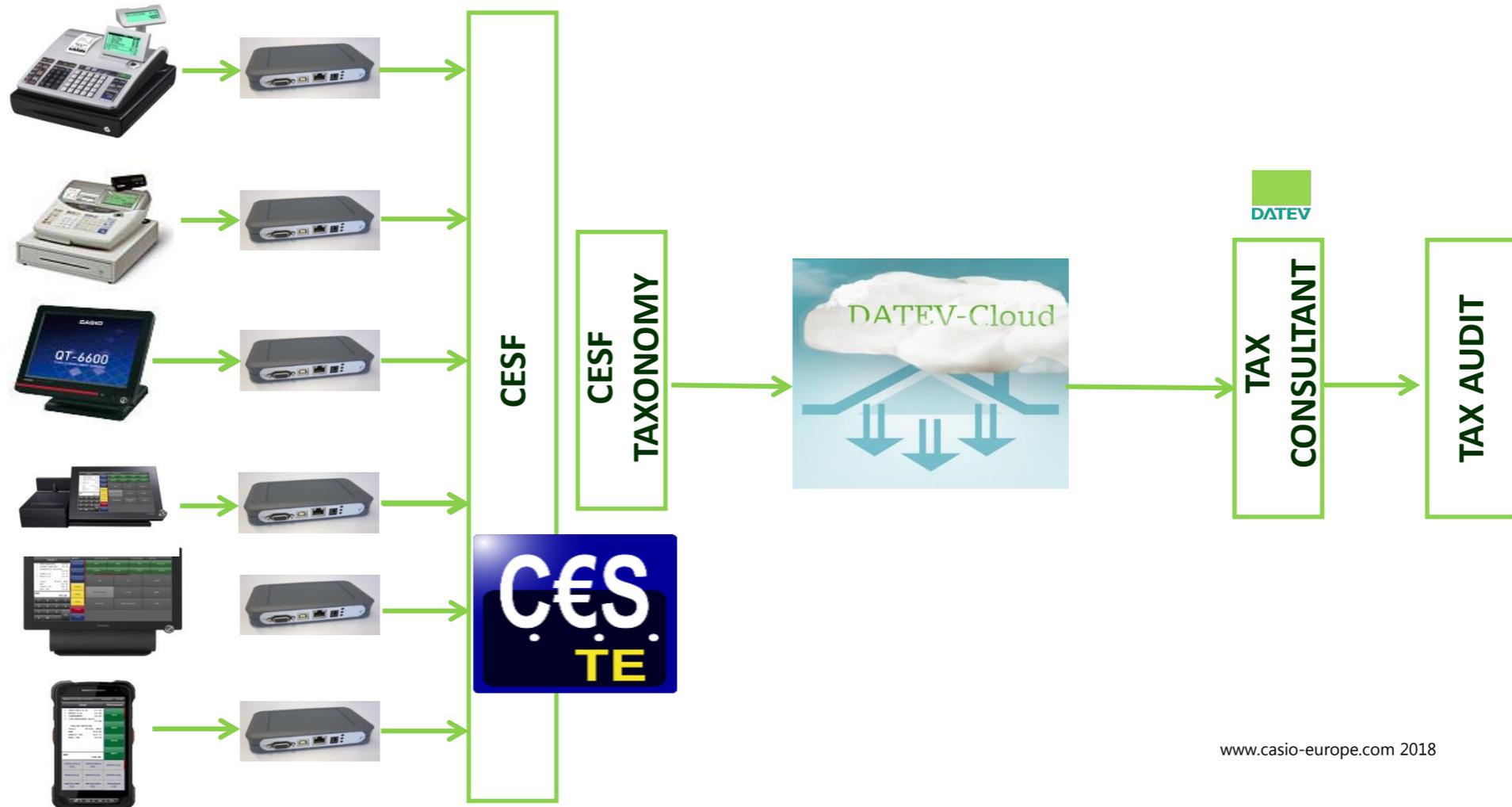


... zzgl. GV-Arten, die nur den Kassenbestand betreffen

Livedemonstration

Registrierkasse, technische Sicherheits-
einrichtung, digitale Prüfung

Welche Praxislösungen bieten CASIO und DATEV an?

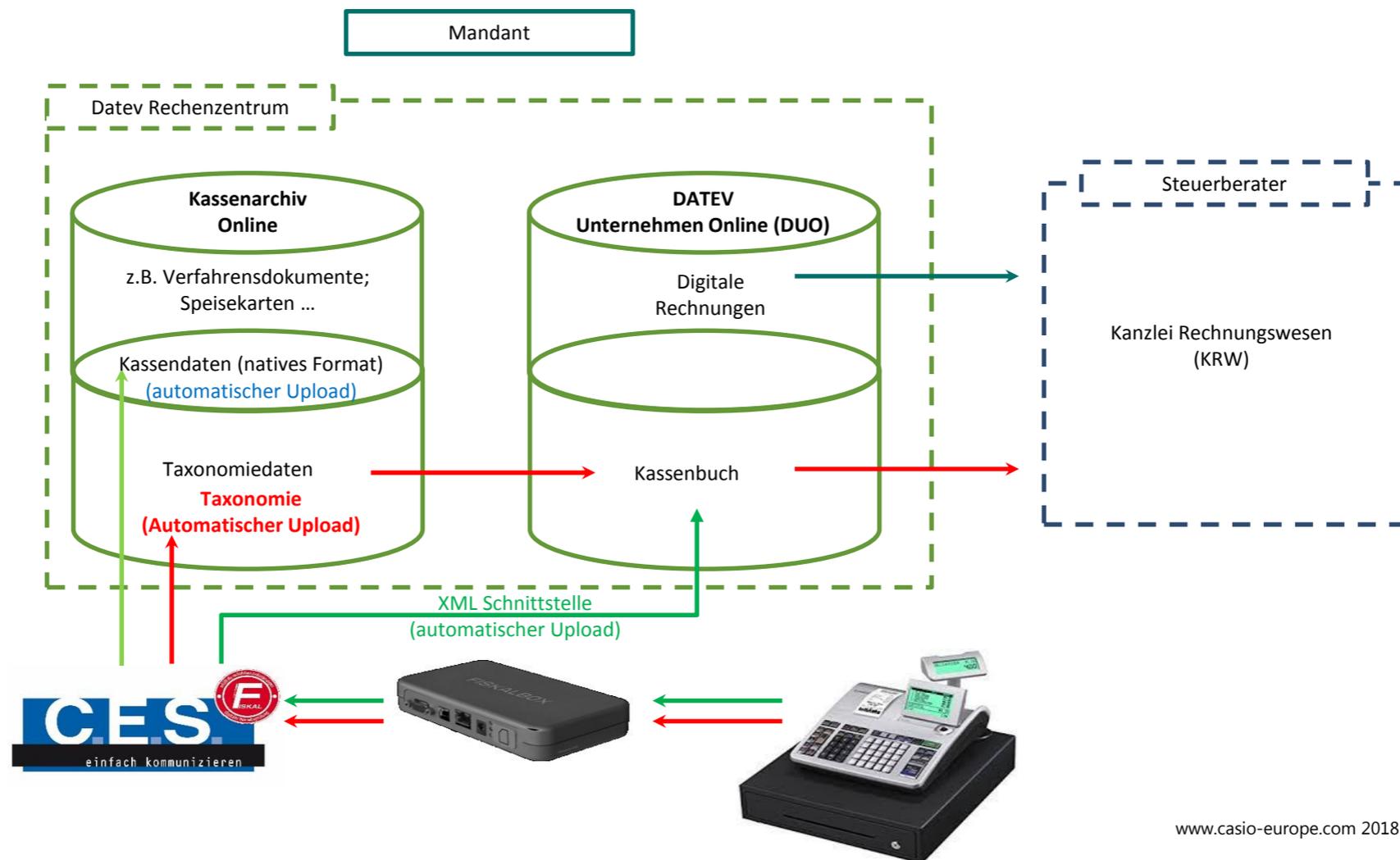


www.casio-europe.com 2018

Livedemonstration

Registrierkasse, technische Sicherheits- einrichtung, digitale Prüfung

Welche Vorteile haben diese Lösungen?



www.casio-europe.com 2018

Livedemonstration

Registrierkasse, technische Sicherheits-
einrichtung, digitale Prüfung

Live Demonstration

**Registrierkasse, technische
Sicherheitseinrichtung, digitale
Prüfung**

Fazit Mandantenveranstaltung 2019

Was machen Sie die nächsten 72 Stunden?

